

Erstmal außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: in loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Etage rechts, I. Stock. Erscheinungen von 10-12 Uhr Vormittags.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carmonde kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 W., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Adria bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausen bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibirien bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nro. 84.

Hermannstadt, Mittwoch den 9. April 1884.

100. Jahrgang.

Ueber das Immunitätsrecht.

(Schluß des in unserem gestrigen Blatte reproducirten ersten Artikels.)

Gehen wir aber auch über die allgemeinen Principien hinweg, so bleiben noch zahlreiche, rein practische Erwägungen bestehen, welche gegen die Anwendung eines gleichen Maßes der Immunität auf Krone und Abgeordnete entziehen protestiren. Je breiter die demokratische Basis ist, auf der irgend eine Körperschaft ruht, desto breiter ist auch die Angriffsfläche, welche sie bietet. Bei der Beurtheilung einer Ausschreitung ist auch die leichtere oder schwerere Möglichkeit einer solchen in Betracht zu ziehen. Und wie entscheidend ist hier die Lebensführung der Betreffenden. Der Souverän, der auf den Höhen der Gesellschaft wandelt, ist schon durch die Natur seiner Stellung gegen solche Injulten geschützt, wie ihnen der Abgeordnete, der sich unter das Volk mischt und dem nichts Volksthümliches fremd bleibt, naturgemäß ausgesetzt ist. Nehmen wir an, daß vierhundert Souveräne unter uns wandeln würden, die an den Freuden und Kummernissen der Gesellschaft genau so participiren, wie jeder andere Sterbliche; die sich persönlich in allen möglichen politischen und nichtpolitischen Affairen exponiren und unterschiedliche Eigenschaften hervorufen — glaubt man da wirklich, daß irgend ein drakonisches Gesetz erfunden werden könnte, welches die Unverletzlichkeit derselben auch nur annähernd zu schätzen vermöchte? Wir respectiren ja jeden Abgeordneten und wir sind überzeugt, daß jeder Einzelne ohne Fehls und Tadel ist; aber vierhundert sind sie und diese vierhundert haben vielfache und vielgestaltige gesellschaftliche Beziehungen, und da fragen wir, ob es denkbar sei, die Immunität einer so großen Anzahl von Vertretern der Volkshoheit in ihrem ganzen Umfange mit gesetzlichen Sanctionen zu umgeben?

Und weiter — wie tadel- und makellos alle Mitglieder der Legislative auch sind, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß irgend ein Abgeordneter durch ein nichtpolitisches Vergehen in gerichtliche Untersuchung gezogen wird. Glaubt man nun nicht, daß die Parallele zwischen Krone und Volksvertreter schon durch diese einzige Möglichkeit aufgehoben wird? Dann noch eine Frage: die Unverletzlichkeit der Krone bezieht sich ja auch auf despectirliche Aeußerungen; Hochverrath und Majestätsbeleidigung können durch bloße Worte verübt werden; soll dies auch auf die Immunität der Abgeordneten seine Anwendung finden? Ist es ein Verbrechen an der Volks-Souveränität, wenn von einem Abgeordneten an drittem Orte ungebührlich gesprochen wird? ... Noch einmal daher — man hüte sich vor Uebertreibungen, durch welche die Immunität völlig zu practischer Bedeutungslosigkeit herabsinken müßte. Wir für unsern Theil fassen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten in der That nur in dem Sinne auf, daß der Volksvertreter gegen willkürliche Verfolgungen geschützt werden müsse — in seiner Eigenschaft als Volksvertreter. Und wir gehen ferner von der Ansicht aus, daß dieser Schutz sich vorzugsweise nach oben hin richtet. Ist es aber einmal dahin gekommen, daß das Parlament sich gegen seinen eigenen hervorgegangen, gegen das Volk selbst, in welchem es seine Wurzel hat, schütten muß, dann sind Klad und Galgen und Biertheilung macht- und wirkungslos und kein Gott vermag den Niedergang aufzuhalten.

Das ist unsere Anschauung von der Sache und so stehen wir nicht an, zu erklären, daß die Strafbestimmungen, welche im Allgemeinen gegen Injulten und Verleumdungen von Staatsbürgern, oder, wenn man will, von behördlichen Personen normirt sind, für die „Immunität“ der Abgeordneten ausreichen müssen. Die Alten haben keine Gesetze gegen den Vatermord gehabt, weil sie ein solches Verbrechen nicht für möglich hielten. Nun denn, wir müssen auf die Schaffung solcher Zustände bedacht sein, welche die Verletzung eines Abgeordneten durch Volksgewalt zur Unmöglichkeit machen. Das ist nun freilich ein Capitel, das sich — leider — sehr weit ausspannen ließe. Vorerst jedoch nur

Eines. Aller Welt drängt sich heute wohl peinlich genug die Betrachtung auf, daß für die Erhöhung oder wenigstens die Wahrung des Ansehens der Legislative etwas Wirksames geschehen müsse. Wäre es da gar zu verargen, wenn man im Publicum immer wieder auf die Frage zurückkäme, ob die Verringerung der Zahl der Abgeordneten nicht eines der zweckmäßigsten Mittel dazu wäre? Daß die große Extension des Volkshauses diesem nicht zum Vortheile angeht, ist zweifellos, sie hat aber auch schwerlich über das Land und die Gesellschaft den Segen gebracht, den man von der Legislative zu erwarten berechtigt ist. Heute läßt sich die Frage allerdings nur akademisch behandeln, allein wenn die Dinge in der bisherigen Weise fortgehen, könnte sie sich bald zu einer mehr actualen gestalten.

Noch eine Auffassung über das Immunitätsrecht. Bekanntlich hat der Abgeordnete Gabriel Ugron bezüglich des Czegleber Scandals eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet, laut welcher er den betreffenden Fall als eine Verletzung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten betrachtet und zur Abhandlung derselben Gelegenheit zu bieten wünscht. Die Eingabe wurde seiner Zeit an den Immunitäts-Ausschuß geleitet, welcher in letzteren Tagen Bericht erstattete. Der Bericht lautet folgendermaßen:

„Der Abgeordnete Gabriel Ugron hat in seiner Eingabe an das Abgeordnetenhaus kurz die Czegleber Geschehnisse vom 15. März und die Mißhandlung mitgeteilt, welche er hiebei erfahren; wie er selbst sagt, wünschte er durch dieses Schreiben dem Abgeordnetenhaus Gelegenheit zu bieten zur Abhandlung der Verletzung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten und des Ansehens des Hauses, insofern diese hiebei verletzt worden wären.“

Das Abgeordnetenhaus hat nun dieses Schreiben behufs Erstattung eines Berichtes an den Immunitäts-Ausschuß geleitet.

Der Ausschuß hat zunächst untersucht, ob diese Angelegenheit in den Rahmen des gegenwärtig bestehenden Immunitätsrechtes oder in den der diesbezüglichen Praxis gehört und er wünscht in seinem Berichte zu constatiren, daß diese Angelegenheit in den engen Rahmen des gegenwärtig bestehenden Immunitätsrechtes und in den der diesbezüglichen Praxis nicht gehört.

Das Immunitätsrecht hat eine dreifache Aufgabe; es sichert einerseits die Redefreiheit des Abgeordneten im Hause selbst innerhalb der Grenzen der Hausordnung; andererseits schützt es die Abgeordneten vor von außen kommenden behördlichen Verletzungen; drittens verbietet es die behördliche Verfolgung des Abgeordneten ohne Erlaubniß des Hauses.

Dies habe nicht nur die einschlägige Praxis, dies haben auch unsere Gesetze bekundet. Abgesehen nämlich von dem G.-A. X: 1723, der schon deshalb, weil er die Verletzung des Immunitätsrechtes zum Verbrechen der major violentia nach Artikel XV des VI. Decretes des Königs Mathias qualificirt, welches Verbrechen nach unserem Strafgesetze nicht mehr existirt, hier nicht angewendet werden kann, ist das einzige Gesetz, welches positive Bestimmungen über das Immunitätsrecht enthält, § 47 des G.-A. XII: 1867, der das Immunitätsrecht auch auf die Mitglieder der Delegationen ausdehnt.

Der § 47 des G.-A. XII: 1867 besitzt insofern große Wichtigkeit auf dem Gebiete des Immunitätsrechtes, als derselbe als die competente Interpretation des Immunitätsrechtes des Abgeordnetenhauses zu betrachten ist; dies erhellt auch aus der Intention des Gesetzgebers; es wäre nämlich nicht notwendig gewesen, das Immunitätsrecht der Delegationen, deren Mitglieder zugleich Mitglieder des Reichstages sind, durch ein besonderes Gesetz zu garantiren, wenn das Immunitätsrecht des Reichstages durch ein Gesetz geregelt wäre; da wir jedoch ein solches Gesetz nicht hatten, mußte anlässlich der Ausdehnung des Immunitätsrechtes des Reichstages auf die Delegationen dieses Recht wenigstens in seinen Hauptzügen bestimmt werden. Der § 47 des

G.-A. XII: 1867, welcher entsprechend dem Besagten auch von der Praxis als Basis angenommen wurde, verfügt nun über nichts Anderes, als über die Dinge, die schon oben ausgeführt waren, er statuirt also das Immunitätsrecht bloß den Behörden gegenüber.

Eine strafrechtliche Sanction ist im § 47 des G.-A. XII: 1867 zwar nicht enthalten, doch wurden den Uebergreifen der Behörden gegenüber die Anordnung der Disciplinar-Untersuchung und die Verhängung von Disciplinarstrafen als Abhandlung der Verletzung des Immunitätsrechtes betrachtet und werden auch heute noch als solche betrachtet.

Mit dem Angeführten glaubt der Ausschuß die Behauptung genügend erhärtet zu haben, daß die in dem Briefe des Herrn Abgeordneten Ugron enthaltenen Thatsachen nicht stricte in den organischen Rahmen unseres heutigen Immunitätsrechtes gehören; aber selbst wenn sie dahin gehören würden, könnten die betreffenden Thäter nicht wegen Verletzung des Immunitätsrechtes bestraft werden, weil die Art und Weise, wie die Verletzung des Immunitätsrechtes seitens Privater zu bestrafen ist, in unseren Gesetzen nicht festgesetzt ist.

Der Immunitäts-Ausschuß glaubt aber der Zustimmung des Hauses zu begegnen, indem er aus dem Besagten nicht den Schluß zieht, daß das Schreiben des Abgeordneten Gabriel Ugron nur einfach zur Kenntniß zu nehmen sei. Nach der Ansicht des Ausschusses kann es das Abgeordnetenhaus nicht gleichgültig mit ansehen, daß mehrere seiner Mitglieder, die zu einer Feier eingeladen wurden, gelegentlich ihres Erscheinens an dem betreffenden Orte thätlich mißhandelt werden.

Der Ausschuß hält es auch nicht für notwendig, dieses sein Gutachten eingehender zu motiviren; zur Genüge erscheint dasselbe motivirt durch die allgemeine Indignation der öffentlichen Meinung, die sich anlässlich der Verlautbarung des Falles kundgab, zur Genüge motivirt durch die tiefe Entrüstung, mit welcher das Abgeordnetenhaus selbst die Kunde von den Geschehnissen aufnahm.

Der Ausschuß glaubt daher der allgemeinen Empfindung des Hauses Ausdruck zu geben, indem er Folgendes dem Hause zur Annahme empfiehlt:

1. Das Haus drücke sein Bedauern und seine Mißbilligung über die Czegleber Geschehnisse vom 25. März protokollarisch aus;

2. das Haus weise den Justizminister und den Minister des Innern an, die rasche Einleitung und strenge Durchführung der notwendigen Disciplinar- und Strafuntersuchungen zu veranlassen und über die verschiedenen Stadien der Untersuchung dem Hause Bericht zu erstatten.“

Die zur Berathung des Berggesetz-Entwurfes einberufene Enquete

hat in ihren dieswöchentlichen Sitzungen die noch nicht durchberathenen Abschnitte des § 6 des Entwurfes, welcher vom Bergwerksbesitzer und den daraus fließenden Rechten und Pflichten spricht, in Verhandlung gezogen. Die Enquete bestimmte die Verantwortlichkeit des Bergwerksbesizers resp. seines Vertreters und des Gewerkeleiters und sprach sich dahin aus, daß solche Bergwerksbesitzer, deren ständiger Wohnort nicht in den Ländern der ungarischen Krone sich befindet, sich durch einen im Lande wohnenden Bevollmächtigten vertreten lassen müssen, bezüglich der ausländischen Actien-Gesellschaften und Unternehmungen, welche sich mit Bergbau betreffen, setzte die Enquete die diesbezüglichen Bestimmungen des Handels-Gesetzes als maßgebend fest und findet es nicht für nöthig, bezüglich solcher ausländischer Bergbau-Gesellschaften, welche als solche hier im Lande Bergbesitzer wären, specielle Verfügungen zu treffen. Schließlich hat die Enquete die Berathung des VII. Abschnittes begonnen, der von den zwischen Bergbau-Unternehmer und Grundbesitzer bestehenden Rechtsverhältnissen im Allgemeinen und speciell von der für den Bergbau nöthigen Beschaffung von Grund und Wasser und dem Schadenersatz handelt. Es wurde ausgesprochen, daß der Grundbesitzer verpflichtet sei

Feuilleton.

Die Treue gebrochen.

Novelle von G. S. Waldbemar.

(Fortsetzung.)

Werner streifte es mit seltsamem Blick, halb bewundernd, halb unmuthig.

„Sie kennt keine Furcht, wie sie keine Liebe kennt, jedes weichere Gefühl ist ihr fremd.“

Und er wandte sich, zu der kleinen, furchtsamen Braut zurückzulehren.

Da schlug ein ängstlicher Schrei an sein Ohr, der auch Helene's Aufmerksamkeit nach dem dorthin so kleinen, jetzt stark angeschwollenen Mählar wandte.

Ueber diesen hin führte ein Steg, ein einziges, jetzt schwankendes Brett, und mitten darauf stand zitternd eine kleine Mädchengestalt. Das Kind hatte beim Kräutersuchen im Walde das heranziehende Gewitter nicht bemerkt und so spät den Heimweg angetreten, der es über den Mählar führen mußte, aber jetzt verlor es den Muth, als es den Pfeiler, auf welchem das Brett ruhte, unter dem Andrang der vermehrten Wassermaße schwanken sah, und rief ängstlich nach Hilfe.

Ohne einen Augenblick des Besinnens war Lindegg ihm entgegengeeilt und hatte seine Hand erfaßt, aber der Steg vermochte nicht die doppelte Last zu tragen. Krachend brach er zusammen, und Mann und Kind verschwanden in den Wellen.

Aber nur für einen Augenblick. Lindegg hatte die Besinnung nicht verloren, fest hielt er das Kind umfaßt und kämpfte sich mit ihm an die Oberfläche des Wassers empor. Am Ufer kniete eine Frauengestalt und streckte beide Hände nach ihm aus.

„Werner!“ Nur dieses eine Wort, aber das zeigte, daß Helene jetzt die Fassung verloren hatte.

Er erreichte das Ufer und reichte ihr das Kind, und als sie es ihm mit zitternden Händen abnahm, schwang er sich ans Land. Und jetzt standen sie im strömenden Regen einander gegenüber und sahen sich ins Auge, als hätten sie sich nun erst erkannt. Dann fiel ihr Blick auf seine Hand.

„Sie sind verletzt, Werner, Ihre Hand blutet.“

Er bemerkte es erst jetzt.

„Es kann nichts von Bedeutung sein, ich werde mich an dem Pfeiler des Steges gerissen haben. Lebt das Kind?“

Es schlug die Augen auf und sah verwundert auf die schöne Frau, die es in den Armen hielt.

Undessen war der Austritt in der Mühle bemerkt worden, die Leute eilten den in das Haus Zurückkehrenden entgegen, und da nun auch die Festigkeit der Donnerschläge nachgelassen hatte und nur der Regen noch in unvermindertem Gusse niederfiel, so wurden auch die in dem Gastzimmer Zurückgebliebenen auf die ungewöhnliche Bewegung aufmerksam, als eben Werner und Helene in ihren triefenden Kleidern den Hausflur betraten. Denn auch das Gewand der jungen Frau war gänzlich durchnäßt in der Rücksichtslosigkeit, mit welcher sie sich dem Regen ausgesetzt und das aus dem Wasser gezogene Kind in die Arme genommen hatte.

Werner wehrte lächelnd der erschrockenen Braut, die sich an seine Brust werfen wollte. Er folgte dem Müller, der ihm mit seiner Garderobe auszuweichen versprach, während seine Frau für Helene sorgte und das Kind in ihr Bett legte.

So hatte Ma Zeit, sich über den Vorfall zu beruhigen, und war im Stande, ihrem Verlobten mit einem Scherzworte zu begegnen, als er nach kurzer Zeit in dem Sonntagsganzuge des Müllers zur ihr trat.

„Sieh, schlecht und recht ein Bauermann, mit großem Mittel angehan, an Wachs und Antlitz hoch und hehr — Aber es ist doch gut, daß der Müller ein so großer Mann ist, Werner, daß dir die Armeel nicht zu kurz sind und —“ sie sah an ihm herab bis auf die Füße in den berben Schuhen und barg dann, mit überströmenden Augen lachend, ihr Antlitz an seiner Schulter.

Für Frau von Genzburg hatte sich mit Mühe etwas Passendes gefunden, aber ihre edle Schönheit trogte jeder verunzierenden Kleidung. „Wir können bei diesem Regen doch noch nicht an die Feimfahrt denken,“ sagte Frau Mäener und sah hinaus auf den immer stärker anschwellenden Mählar.

„Ich wette,“ lachte Ma, die mit dem Abzuge des Gewitters ihren ganzen Uebermuth wiedergefunden hatte, „Sie denken eben jetzt: Es giebt unenbllicher Regen herab, von den Bergen stürzen die Quellen, und die Bäche, die Ströme schwellen —“

„Nein,“ entgegnete die alte Dame mit ruhiger Stimme, aber schnellem, scharfem Blick, „ich dachte an das Lieb, wie heißt es doch: Sie hat mir die Treue gebrochen, das Klinglein sprang entwei.“

„In einem kühlen Grunde, da geht ein Mählarab — half ihr Lindegg harmlos aus, während Ma ihr erröthendes Antlitz zur Seite wandte.“

Aber als der Regen nachgelassen hatte und der erwartete Mond durch die Wolken brach, kam der Müller mit der Nachricht, daß der Weg nach der Stadt unpassierbar geworden und keinesfalls in der Nacht zu befahren sei.

Nachdem die erste Bestürzung überwunden war, ergab sich unsere Gesellschaft mit guter Laune in ihr Schicksal, und als sich im Gange der Unterhandlung herausstellte, daß die Wittskente ein krankes Kind besaßen, dessen Zustand sie schon seit einigen Nächten am Schlafen gehindert hatte, bestand Frau von Genzburg darauf, daß sie sich ruhig zu Bett begaben und den Gästen nur den unbeschränkten Gebrauch der Gasträume und der Küche überließen.

„So wollen wir einmal „arme Leute“ spielen,“ sagte Balesta fröhlich.

„Bei uns beiden ist das kein Spiel,“ lachte Ma und nickte ihrem Verlobten zu, indem sie ihr helles Sommerkleid aufschürzte und in die kleine, rauchgeschwärzte Küche trat, um dort ein Feuer anzuzünden, welches ihnen ihr Abendbrot bereiten helfen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

die zum Bergbau nötige Grundfläche gegen vollen Schadenersatz zu überlassen. Auch hat die Enquete die detaillierten Normen für die Concessionierung der Schurfarbeiten und die Ueberlassung des Territoriums festgesetzt und Johann in Anbetracht der nahenden Feiertage ihre Sitzungen vertagt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 8. April.

Das Hauptcontingent der für die nunmehr ihrem Abschluß zu-eilende dreijährige Reichstagsperiode in den siebenbürgischen Theilen ge-wählten sogenannten „unabhängigen“ Abgeordneten recrutirt sich aus dem historischen genus hominum bellicosissimum, nämlich aus dem Szeklerstamme, denn die beiden Brüder Gabriel und Athanas Ugron, Blasius Orban, Nikolaus Bartha, Josef Jncze, Adam Lazar und Peter Györfi sind Szekler. Wenn Maria Theresia, die unvergessliche Fürstin, dieses schmeichelhafte Epithet den Szeklern zuerkannte, so schwebte ihr dabei die Tapferkeit vor dem Feinde bei. Die genannten Epigonen scheinen den Vorfahren für ein und dasselbe zu halten, denn zum Ehrenhändel gehören wahrlich keine ausnahmsweise Tapferkeit und zur An-drohung mit Raufschlägen kein besonderer Muth, zumal, wenn man das Andern vorzuzieht, worin man mit schlechtem Beispiel wiederholt selbst vorangegangen ist. — Voraussetzlich werden die Szekler Unabhängigen vor und im Laufe der nächsten Reichstagswahlen vornehmlich die Szekler Wahlbezirke als fliegende Patrioten wieder „heimsuchen“. In welchem Maße ihr bisheriges Verhalten von den eigenen genetischen Stammes-lichte ihr bisheriges Verhalten von den eigenen genetischen Stammes-lichte ihr bisheriges Verhalten von den eigenen genetischen Stammes-lichte...

der Beitritt Rußlands in das Bündniß den Zweck habe, die Entwaff-nung aufzuerlegen. Er fragt deshalb, ob Italien diesbezügliche Verpflichtungen eingegangen sei und welcher Art diese seien. In Erwiderung der Anfrage Toscanelli's erklärt der Minister des Aeußern, Mancini, daß keinerlei auswärtige Regierung an das italienische Cabinet irgend welches Ersuchen oder irgend welche Empfehlung in Angelegenheit der Propaganda gerichtet habe, auch sei nicht die geringste Einmischung in Propaganda gerichtet worden, welche ausschließlich in das Gebiet der in-diese Frage verjagt worden, welche ausschließlich in das Gebiet der in-diese Frage verjagt worden, welche ausschließlich in das Gebiet der in-diese Frage verjagt worden...

Nach einer Meldung der „Times“ aus Suakin haben die Auf-ständischen einige den Engländern freundlich gesinnte Stämme wenige Meilen von Suakin entfernt angegriffen, 6 Mann getödtet und 150 Meilen von Suakin entfernt angegriffen, 6 Mann getödtet und 150 Meilen von Suakin entfernt angegriffen, 6 Mann getödtet und 150 Meilen von Suakin entfernt angegriffen...

Der Gewerbe-Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus.

Die Specialdebatte wurde in der Sitzung am 4. d. M. fort-gesetzt. Das Haus gelangte an diesem Tage bis zu dem §. 44, also bis zu m. II. Abschnitt über die Ausübung des Gewerbes. Wir fassen unseren Bericht mit gehöriger Rücksicht auf die wesentlicheren Modificationen kurz in Folgendem zusammen:

Zuerst wurde der am vorigen Tage in Schwere geliebene §. 10 über die an eine Concession gebundenen Gewerbezweige derart erledigt, daß bezüglich des in Puncte g) erwähnten Baugewerbes, dem Antrage Desider Szilagyi's gemäß der betreffende Punct beibehalten, aber am Ende des Paragraphen ein neues Alinea folgenden Inhalts auf-genommen wird: „Einstweilen, bis über die Organisation des Bau-gewerbes durch ein besonderes Gesetz verfügt wird, wird der Minister ermächtigt, durch ein allgemeines Statut das Baugewerbe zu regeln.“

Bei dem §. 11 welcher dahin lautet, daß die Jurisdictionen verpflichtet sind, die betreffenden Statuten zu schaffen, beantragt Ludwig Horvath, daß dieses Recht den Städten mit geordnetem Magistrat ebenfalls eingeräumt werde. Der Antrag wurde acceptirt.

Bei dem §. 12, welcher über die Gasthöfe, Gasthäuser, Wirthshäuser, Bierhäuser, Brauereiwirthschaften, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser verfügt, beantragt Franz Janyosy das folgende neue Alinea: „An dem Feiertage jedweder Concession müssen die in der Nähe des Gotteshauses befindlichen Wirthshäuser, Bierhäuser, Brauereiwirthschaften und Kaffee-häuser während des Gottesdienstes geschlossen bleiben.“ Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung mit 84 gegen 80 Stimmen, behufs Ver-handlung und Berichterstattung an den Ausschuß zurückgeleitet.

Bei dem §. 16 welcher darüber verfügt, daß das Raufschlangler-gewerbe auf Arbeitsbezirke beschränkt werden könne, beantragt Desider Szilagyi folgendes Amendement: „Das Raufschlanglergewerbe kann in mit Jurisdictionen versehenen Städten und in mit einem ge-ordneten Magistrat versehenen Städten auf Arbeitsbezirke beschränkt werden.“ Der Paragraph wurde mit diesem Amendement angenommen.

Bei dem §. 21 welcher von den Gewerbeconcessions-Tagen handelt, beantragt Stefan Telekfy, daß nicht nur in Städten, sondern auch in Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern die Tage 10 fl. betragen solle, ferner beantragt Desider Szilagyi das folgende neue Alinea: „Die nach dem in Punct f) § 10 aufgezählten Gewerbearten (Dienst-männer und Mietwagen) zu bezahlende Concessionsstaxe ist auf statistarischem Wege festzustellen.“ Die beiden Anträge wurden angenommen.

Bei dem §. 25 welcher die Gewerbe aufzählt, die nur nach Ein-holung einer besonderen behördlichen Erlaubniß betrieben werden dürfen, beantragt Desider Szilagyi, daß auch die Hadersammel- und Sor-tirungsbetriebe in diese Liste aufgenommen werden sollen. Der An-trag wurde acceptirt.

Bei dem §. 42 beantragt Stefan Telekfy, daß die Gültigkeit der Erlaubniß nach 2 Jahren nicht vom Datum, sondern von der Zu-stellung an gerechnet erlöschen soll. Das Amendement wurde ange-nommen.

In der Sitzung am 5. d. gelangte das Haus bis zur Erledigung des §. 58, somit des ganzen II. Abschnittes. Die wesentlicheren Momente der Debatte können wir ganz kurz in Folgendem verzeichnen: Bei dem §. 49 welcher darüber verfügt, daß wer ein Concession gebundenes Gewerbe ein oder zwei Jahre hindurch nicht betreibt, das-selbe nur gegen eine Concession betreiben kann, beantragt Geza Polonyi das folgende neue Alinea: „In Betreff der in § 10 unter f) auf-gestellten Gewerbebezeichnungen (die Mittel für Transport von Personen) kann auf statistarischem Wege auch ein kürzerer Termin festgesetzt werden.“ Das beantragte Amendement wurde angenommen.

Bei dem §. 50 welcher über den Verkauf auf den Jahrmärkten verfügt, ergreifen mehrere Redner das Wort, um auf die Verbesserung des Marktwesens hinzuwirken. Alos Ugron bittet den Minister, das Marktwesen bald möglichst zu regeln. Josef Bacon spricht sich gegen die Schädlichkeit der allzu zahlreichen Jahrmärkte aus, bei welchen die Gewerbetreibenden nur Ausgaben und Mühe haben und welche von den Landleuten meist dazu benützt werden, sich einen guten Tag zu machen. Er weiß, daß man aus diesem Anlaß das Uebel nicht sanften kann, er bittet aber den Minister, das Uebel auf administrativem Wege zu sanften. Johann Nagy und Andere beantragen unwesentlichere Modificationen. Der Minister reflectirt zunächst auf die Ausführungen Ugron's und Bacon's und versichert, daß die Regierung mit den Markt-rigoros vorgehe, indem jedes fünfjährige Geschäft berücksichtigt wird. Er kann auch die übrigen Amendements nicht annehmen. Der ganze Paragraph wurde hierauf mit bloß einer stylarischen Modification acceptirt.

Bei §. 51, der von den Ausverkauf-Licenzgebühren handelt, wird auf Antrag des Referenten conform den Bestimmungen bezüglich der übrigen Gebühren ausgesprochen, daß nicht nur in Städten, sondern in jeder Ortsgemeinde mit über 10,000 Einwohnern die Licenzgebühr 50 fl. zu betragen habe.

Bei §. 52 welcher vom Ausverkauf behufs Geschäftsabwicklung handelt, macht Stefan Telekfy darauf aufmerksam, daß vom Ausver-kauf im Concursfalle im Paragraphen keine Rede ist. Er beantragt daher eine entsprechende Ergänzung desselben. Alos Janyosy beantragt eine Fassung, dergemäß die behördliche Inventurierung des Lagers nicht erst anlässlich der Verklammerung, sondern gleich bei Ertheilung der Licenz vorgenommen werden solle. Der Staatssecretär Alexander Matko-vics bemerkt, daß im Falle der Annahme des Janyosy's Antrages die-selben Geschäfte im Nachtheil wären den gewöhnlichen Ausverkauf's-Unternehmungen gegenüber, bei denen eine solche Bedingung nicht ge-

stellt wird. Der Referent Bethlen erklärt sich für die Amendements Telekfy's und gegen den Antrag Jany's. Der Paragraph wurde mit dem Amendement Telekfy's acceptirt.

Bei §. 53, welcher von der Regelung des Fleischhauergewerbes handelt, richtet Johann Kallay an die Regierung die Frage, wie es künftighin um die erworbenen Rechte bestellt sein werde? Der Staats-secretär Alexander Matkovic's: Derjenige, der bisher das Ge-werbe ausgeübt, kann seines Gewerberechtes nicht beraubt werden. Nach-dem sich Kallay mit dieser Auskunft nicht zufrieden gibt, sagt ihm der Handelsminister Graf Paul Szecsenyi: die Gemeinden können, wenn der eine Fleischhauer nicht genügt, das Fleischrecht auch einem Andern verleihen, ohne aber dasselbe dem Ersteren entziehen zu dürfen. Der Paragraph wurde angenommen.

Bei §. 54, welcher bestimmt, daß die Behörde die Fleischer und Bäcker zur Erleichterung ihrer Preise verhalten könne, beantragt Alexander Janabny, daß die Behörde die Fleischer und Bäcker hiezu verhalten müsse. Der Referent erklärt sich gegen das Amendement. Der Paragraph wurde unverändert angenommen.

Bei §. 55, welcher davon handelt, daß Bäcker und Raufschlangler, die das Geschäft aufgeben wollen, dies höchstens vier Wochen, Fleisch-hauer aber drei Monate früher anmelden müssen, beantragt Desider Szilagyi, diese Frist für Bäcker mit höchstens vier Wochen, für die übrigen aber mit drei Monaten zu bestimmen. Der Antrag wurde angenommen.

Die §§. 56, 57 und 58 wurden ohne Bemerkung unverändert acceptirt.

Inland.

Budapest, 6. April. Wie „Egyetértés“ erfährt, hat der k. und k. gemeinsame Kriegsminister mittelst Erlasses vom 8. März die Corps-commandos angewiesen, den ihnen unterstehenden Truppen und Anstalten den Befehl auf sofortiges Vorschärfen der Säbel bei dem Friedens-stand der Truppen und in Artillerie-Zughäusern und auf Scharf-schleifen der Säbel und Bajonnette in den Reserve-Depots hinauszugeben. Die Arbeit ist mit thönlischer Raschheit auszuführen und sind den Truppen bereits die nöthigen Schleifsteine und Feilen, die letzteren behufs Scharfschleifung der im Friedensstande bloß vorge-schärften Waffen ausgefolgt worden. Der Erlaß des Kriegsministers hebt hervor, daß diese Verfügung keinen andern Zweck habe, als im Falle der Mobilisirung das Scharfschleifen zu erleichtern. „Egyetértés“ macht zu dieser Mittheilung die Bemerkung, daß Säbel und Bajonnette in den meisten Armeen bloß im Moment der Mobilisirung geschärft werden. Nur Rußland machte jüngst hievon eine Ausnahme, indem in der dortigen Armee vor einigen Monaten sämtliche Säbel geschliffen wurden.

Aus Delegationskreisen erhält die „Politische Correspondenz“ folgende Zuschrift: In der letzten Zeit sind neuerlich Gerüchte von der Möglichkeit des nahen Rücktrittes des Kriegsministers Grafen Blyandt-Rheidt aufgetaucht, die sich jedoch sofort grundlos erwiesen haben. Die gefasste öffentliche Meinung in der Monarchie wird die Thatsache, daß Graf Blyandt in seinem Amte verbleibt, mit wahrer Befriedigung be-grüßen. Die erwähnten Gerüchte waren jedoch nicht völlig aus der Luft gegriffen. Sie hatten ihren Ursprung in der Wahrnehmung jener Schwierigkeiten, mit welchen der gewissenhafte und sparsame Kriegs-minister zu kämpfen hat, um gewisse berücksichtigungswürdige An-forderungen des Kriegswesens mit der finanziellen Lage der Monarchie in Einklang zu bringen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Kriegsminister sich unter diesen Kämpfen manchemal ermüdet fühlt, und es muß ihm als ein hohes Verdienst angesehen werden, daß er nicht-destoweniger auf seinem Posten ausharrt und sich weiter bemüht, zwischen den verschiedenen Interessen, welche einander auf dem Gebiete seiner Thätigkeit kreuzen, zu vermitteln. Man kennt in den politischen Kreisen all diese Schwierigkeiten und man ist überzeugt, daß der Kriegsminister Graf Blyandt-Rheidt die berufene Persönlichkeit ist, um die Lösung dieses Problems und die Ausöhnung der collidirenden Interessen her-beizuführen. Das Verbleiben des Grafen Blyandt auf seinem Posten wird daher nur mit lebhafter Zustimmung aufgenommen werden.

Ausland.

Madrid, 6. April. Zu der internationalen Jagd auf Anarchisten gesellt sich plötzlich Spanien oder wenigstens ein officielles spanisches Blatt als Treiber. Die „Epoca“ donnert gegen die Schweiz und behauptet, so lange diese Jorilla ein Asyl gewähre, würden in Spanien die Verschwörungen nicht aufhören. Die „Epoca“ wird durch diesen nach Denunciation riechenden Anfall nichts erwidern, als daß die Schweizer Regierung ihr Asylrecht sorgfältig wahret. Jorilla ist Republikaner, aber mit den Anarchisten hat er nichts zu thun, und ihn als gemeinen Verbrecher zu betrachten, wird Niemandem befallen, dem nicht die Luft der Reaction gefällig zu sein, die Sinne unnebelt.

London, 6. April. Wie „Daily News“ aus Massanah ge-meldet wird, hat der Gouverneur von Kassala telegraphirt, daß die Habandana verstärkt durch frühere Anhänger Osman Digna's, die Stadt belagern. Der Gouverneur bittet die Engländer um schnelle Hilfe. — Die jüngsten Attentate österreichischer Anarchisten sollen einem New-Yorker Telegramm des „Standard“ zufolge in New-York angeregt worden sein. Die europäischen und amerikanischen Anarchisten bedienten sich bei ihrer Correspondenz einer Geheimschrift.

Stockholm, 6. April. Das Zeitungsgerücht, nach welchem die norwegische Regierung gewisse auswärtige Regierungen gefragt hätte, ob sie in dem norwegischen Conflict die Unterstützung dieser Regierungen erwarten könnte, wird officiell als vollständig grundlos bezeichnet.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. April.

- Der k. ung. Rechnungs-Official 2. Cl. Eduard v. Kendeffy ist zum Rechnungs-Official 1. Cl. ernannt worden.
— Der k. ung. Finanzminister hat den Conceptspractikanten Emerich Raskó zum Finanzconzipisten 2. Cl. beim k. Steuerinspec-torate in Klausenburg, — ferner den gewissen Katastral Hilfscommissär Sigmund Bótesy zum Erbschaftscommissär in Klausenburger Katastral-bezirk ernannt.
— Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Hilfslehrerin der Nagybönder Staats-Elementar-Volksschule, Julie Moricz, in ihrer gegenwärtigen Stellung endgiltig bestätigt.
— Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat im Einvernehmen mit dem kön. ung. Finanzminister der Kronstädter Tuchfabrik des Johann Gorgias die im 44. Gesetzartikel vom Jahre 1881 gewährleisteten staatlichen Begünstigungen ertheilt.
— (Der Musikverein) beginnt am nächsten Freitag seine gewöhnlichen Proben. Da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind, so werden die ausübenden Mitglieder ersucht, vollständig übermorgen zu erscheinen. Gleichzeitig theile ich mit, daß die Generalprobe zu den kirchenmusikalischen Aufführungen für die Osterfeiertage am Sonnabend um 12 Uhr in der Kirche stattfindet.
J. C. Bella.
— (Ein Geldbetrag) wurde vorgestern gefunden und erliegt bei der Polizeidirection.

In Klausenburg wurde bei einer Grabung im Hause der Frau Andreas Salamon ein Menschengerippe gefunden.
 — (7600 Gulden in Gold gestohlen.) Der wohlhabende Bauersfrau Veronica Biro in Kis-Kede (Udvarhelyer Comitatus) wurde dieser Tage ein Betrag von 7000 fl. in Goldmünzen entwendet, welchen sie in ihrer Wohnung verwahrt hielt. Der Thäter wurde bisher nicht ermittelt, doch wurde ein Mann aus Etsch verhaftet, welcher sein Alibi nachzuweisen nicht im Stande ist.

(Bescheidener Wunsch.) Nach verkündetem Urtheil richtete der Präsident des Tordaer k. Gerichtshofes an einen Angeklagten die Frage: „Haben Sie noch einen Wunsch?“ — „D ja erwiderte der Gefragte — ich bitte um ein Glas schwarzen Kaffee!“

Die Journalisten Clair und Szemecz, welche wegen des Angriffes auf den Abgeordneten Otto Herman verhaftet wurden, sind am 7. d. vom Untersuchungsrichter auf freien Fuß gesetzt worden.

Der Ornithologen-Congress wurde am 7. d. in Wien vom Kronprinzen mit folgender Ansprache eröffnet: Mit Gefühlen vom Kronprinzen und der Freude sehe ich heute diesen Kreis berühmter Forscher und Fachmänner hier in unserer Vaterstadt versammelt. Wissenschaftliches Streben und der Wunsch nach gemeinsamen Gedankenaustausch hat Sie, meine Herren, alle vereinigt und von Nah und Fern kamen Sie herbei, die des Vorzuges theilhaftig sind, in einem Gebiete menschlichen Wissens sachgelehrt zu sein. Eingedenk dieser Thatsache ist es für mich ehren, wenn ich auch ein Gefühl der Befangenheit nicht unterdrücken kann, an die Spitze eines Congresses gestellt zu sein, der ein Gebiet umfasst, welches ich als Lieblingswissenschaft von Jugend auf viel betrieben habe, mit dem Eifer eines Dilettanten, der sammelt und forscht, doch dem so manche Kenntnisse fehlen, um in Ihren Kreis, meine Herren, aufgenommen zu werden. Seien wir nun eingedenk der Thatsache, daß die Ornithologie, der zu Ehren wir uns heute hier vereinigt haben, ein schöner und wichtiger Theil der Naturwissenschaften ist und die Naturwissenschaften mit ihren klaren realen Theilen, mit ihrer Erforschung der Naturgesetze, mit ihrer Nahrungsmittel der Naturkräfte, haben diesem Jahrhundert ihren Stempel aufgedrückt und unter dem Zeichen wahrer, weil wissenschaftlicher begründeter Aufklärungen dringen sie siegreich vor, die Forscher, gleichwohl ob ihre Werkstatt aufgeschlagen ist in hoher Sternwarte, im chemischen Laboratorium, im Secirsaal, in der Studirstube, oder im Walde draußen bei der Beobachtung des Lebens, Schaffens und Vorgehens in der Natur. Betragen von diesen Gefühlen, spreche ich den Wunsch aus, der Congress möge von Erfolgen für unser Fach begleitet sein und ich bin stolz, denselben als eröffnet erklären zu können.

Der Kronprinz verblieb nach der Eröffnungsrede im Saale, um bei den Beratungen anwesend zu sein. Den Congress begrüßte hierauf Vice-Bürgermeister Priz. Zu Vice-Präsidenten des Congresses wurden die Regierungsvertreter Italiens, der Schweiz und Frankreichs gewählt.

(Ein großartiges Werk.) In der vor einigen Tagen stattgehabten Konferenz der II. Classe der ungarischen wissenschaftlichen Akademie wurde der folgende Antrag vorgelegt: Im Kreise der Mitglieder der Akademie besteht schon seit Längem der Wunsch und hat sich das Gefühl der Pflicht geäußert, daß die Akademie die Darstellung der historischen Vergangenheit unseres Vaterlandes und seiner Kunstschaffler der Nation in einem monumentalen Werke biete, das die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen ausarbeite, gleichzeitig die Erfordernisse der höheren literarischen Form befriedige und mit glänzenden Kunstbeilagen ausgestattet, den Anforderungen der Buchdruckerei Technik entsprechend, ein würdiger Ausdruck der nationalen Pietät sei und diese mächtig fördere. Die Thätigkeit der historischen und archäologischen Commission während zwei Jahrzehnten hat das Zustandekommen eines solchen Werkes vorbereitet und dient als Garantie. Das angesammelte Material, Zahl und Fähigkeit der Arbeitskräfte lassen den Zeitpunkt zur Realisirung des Werkes als gekommen erachten. In die großen Stiftungen, die neuesten das Vermögen der Akademie vermehren, fordern gewissermaßen, daß sie neben dem ruhigen Laufe ihrer normalen Thätigkeit mit den Thatsachen einer größeren Unternehmung hervortreten. Gleichzeitig legt das Neben des Willkommens unseres staatlichen Bestandes der Akademie die unerlässliche Pflicht auf, zur Hebung der nationalen Feier mit einem an die ganze Nation sich wendenden Werke beizutragen, in welchem sie die Mitwirkung aller Fachmänner in Anspruch nehmen und die Herstellung sämtlicher Kunstbeilagen durch ungarische Künstler und Meister möglich machen würde. Und während der künftige Erbe der Krone die Darstellung der gegenwärtigen Zustände des seines Scepters harrenden ungarischen Staates in einem glänzenden Werke unternimmt, ist der zweifelhafte Beruf der Akademie dessen Ergänzung, die Illustrirung der Vergangenheit der Nation, womit sie nicht säumen darf. Die Unterfertigten unterbreiten der Classe den Antrag sich der Sache anzunehmen, zur ihrigen zu machen und die Durchführung zu veranlassen. Sie beantragen, daß die Classe ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité entsende behufs Ausarbeitung eines detaillirten Planes und eines Kostenüberschlages, welche die Classe seinerzeit der Akademie vorlegen soll. Budapest, 3. April 1884. August Trefort, Ehrenmitglied, Franz Pulsky, Ehrenmitglied, Arnold Zpolvi, ord. Mitglied, Alexander Szilagyi, ord. Mitglied, Friedrich Pesty, ord. Mitglied, Wilhelm Frankoi, ord. Mitglied. Die Classe acceptirte den Antrag und entsendete zur Ausarbeitung des Programmes ein aus den Herren Trefort, Pulsky, Zpolvi, Henklimann, Frankoi und Szilagyi bestehendes Comité.

(Einer, der eine schwerere Bestrafung wünscht.) Selten ist es wohl vorgekommen, daß ein Angeklagter das Gericht gebeten hätte, man möge gegen ihn eine strengere Strafe, als die bemessen wurde, in Anwendung bringen. Ein solcher Mensch stand jüngst vor den Schranken des Budapester Strafgerichtshofes. Josef Weiß wurde vom Reckemeter königl. Gerichtshof wegen des Verbrechens des Diebstahls zu 1 1/2 Jahren verurtheilt und wurde der Angeklagte bis zur Rechtskräftigwerdung des Urtheils im Gefängnisse des Reckemeter Gerichtshofes gehalten. Weiß mochte jedoch das Leben im dortigen Gefängnisse nicht befragen, denn er verlangte wieder in einen Kerker abgeführt zu werden, wohin er eigentlich gehöre. Als Alles vergeblich war, versuchte er ein anderes Mittel, um von dort loszukommen. Eines Tages meldete er sich bei der Reckemeter königl. Staatsanwaltschaft und gab an, daß er auch in Budapest einen Diebstahl begangen habe und daß dieserwegen auch die Untersuchung eingeleitet wurde, welche jedoch — da kein Beweis vorlag — resultatlos blieb. Nunmehr gesteht er, daß er den Diebstahl begangen habe und er stellt das Verlangen, man möge ihn nach Budapest überführen, damit er auch dort mit der Sache ins Reine komme. In Folge dieses Gefängnisses wurde Weiß nach Budapest gebracht, und dort fand in jener angeblichen Diebstahls-Affaire die Schlussverhandlung statt. Der Angeklagte beistete sich gleich zu Beginn der Verhandlung die Erklärung abzugeben, daß er den in Frage stehenden Diebstahl niemals begangen und jenes Geständnis vor der Reckemeter königl. Staatsanwaltschaft zu dem Zwecke abgegeben habe, weil er sonst aus dem dortigen Gefängnisse nicht herausgekommen wäre. Unter einem erklärte er, daß er auch noch jetzt dabei bleibe, daß man ihn — der über ihn verhängten Strafe entsprechend — in einen Kerker überführe. Der Staatsanwalt beantragt, daß wider Weiß wegen Diebstahls das Verfahren eingestellt werde; hingegen erklart er in dem Vorgehen des Angeklagten, der sich durch seine erlogene Aussage nach Budapest heraufbringen ließ, das Vergehen des Betruges, da das Alerar hierdurch einen Schaden von 5 fl. 30 kr. erleide. Der Gerichtshof stellte gegen den Angeklagten

wegen des Diebstahls das Verfahren ein und sprach denselben auch von der Anklage des Betruges frei, weil die Kriterien des Betruges in vorliegenden Falle fehlen. Bezüglich der 5 fl. 30. wurde die Staatsanwaltschaft auf den Civilrechtsweg verwiesen. Josef Weiß aber wird demnachst nach Reckemet zurückescortirt werden, und so blieb denn auch dieser sein Versuch fruchtlos.

(Wippen über den Krieg im Sudan.) Die Berliner „Wespen“ erhalten von Wippen folgenden „Originalbericht“ über den Feldzug im Ost-Sudan, datirt aus:

Suakin, am 1. April 1884.

Die Kriegesurie neigt sich ihrem Ende entgegen. Glauben Sie nicht, daß ich Sie, weil heute der erste April beginnt, in diesen Monat schicken will, Sie würden mich mit Recht für ungeschickt halten. Wie dürfte ich auch eine derartige Pfeiferei zu schnurren wagen! Nein, die Engländer werden dies Land verlassen, in dem ja die Milch ohnehin nicht wie Honig fließt, wo aber das längere Verweilen die englische Armee dem Erdboden gleichmachen würde. Denn die Hitze hat begonnen. Von dem Augenblicke an, wo Helios mit dem ersten Dämmern der Aurora merken läßt, daß er nicht mit dem linken Rad seines Biergepanns zuerst aus dem Bette des Meeres hervorgekollt ist, sondern am wolkenlosen Horizont lächelnd dahinstürmt, bis zu der Stunde, in welcher die Lunascheibe am Himmel erscheint, herrscht eine Gluth, welche mit Graden kaum zu bezeichnen ist. Der Raubfrosch sitzt während des ganzen Tages auf der höchsten Sommerprosse seiner Leiter, und dem Quecksilber im Thermometer wird die Glasröhre zu niedrig. Nur der Schweifhund fühlte sich wohl, der Mensch aber, zumal der Europäer, vermag dieser bitteren Hitze nicht zu widerstehen. Die Soldaten gleichen im Umfallen den Fliegen. Angesichts dieser Gluth bekamen die Engländer, wie man im Spiel zu sagen pflegt, kalte Füße und entschlossen sich, dieses Land des Schreckens zu verlassen. Ich selbst leide fürchtbar, obson mir ein Sklave, welchen ich neulich in einer englischen Wohlthätigkeits-Lotterie gewonnen habe, fortwährend Kühlung zuschüttelt und ich, unter uns gesagt, fast nachend gekleidet bin.

So sage und schreibe ich wie Adam, bevor ihm Eva den Erisapfel gepflückt hatte. Rechnet man dazu die höchst mangelhafte Verpflegung — es gibt nichts als Kameelspeise, zu der man eine Kotsnauz trinkt — so kann man sich denken, wie sehr man die See herbeisehnt, um in dieselbe zu fliehen.

Gestern Abends kamen mehrere Scheiffs von feindlich gesinnten Stämmen hier an, unterwarfen sich und versprachen, Osman Digna gefangen zu nehmen, wenn sie seiner habhaft würden. General Graham (Sprich: Graham) antwortete ihnen, er werde die Meldung, daß der Rebellen in ihre Hände gefallen sei, mit Gold aufwiegen. Dann fragten sie den General, ob es ihm nicht angenehmer sei, wenn sie Osman Digna tödteten, worauf der Heerführer antwortete: „Das überlasse ich Eurer besseren Einsicht, ich wäre schon befriedigt, wenn ihr mir den Kopf bringt.“ Die Scheiffs warfen sich nun zur Erde, schwangen sich dann zwischen die beiden Höcker der Trampeltiere und jagten wüthend davon.

Heute höre ich, daß General Gordon als König des Sudan ausgerufen werden soll, es fehlen nur noch die nöthigen Bewohner, welche das Ausrufen besorgen. Sobald solche indess aufgetrieben werden: „Jo nun — Sudan“, wie man hier zu sagen pflegt.

Morgen verlasse ich Suakin. Wohin werde ich meine Füße tragen?“

(Die Eifersucht.) In Cosenza fanden die Nachbarn der Frau Herese Jorciniti deren Wohnungstür offen. Beim Eintreten sahen sie die Jorciniti auf dem Boden hingestreckt, den Kopf fast vom Kumpfe getrennt. Ihr zur Seite lag ein Mann in seinem Blute. Der Kopf desselben lag unter dem Bette. Während man diese Entdeckung machte, hatte sich der Gemahl der Jorciniti den Behörden überliefert und angegeben, er habe Nachts sich schlafend gestellt und sei dann seiner Frau, welche allnächtlich das Bett verließ, um mit einem Liebhaber zusammen zu kommen, nachgeschlichen. Er übertrafste die Weiden, tödtete den Mann mit einem Revolverkugeln und hieb ihm mit einem Beile das Haupt ab. Dann sagte er zu seinem Weibe: „Ras und fliehen!“ Diese begann auch sich anzukleiden, allein den betrogenen Gatten überkam neuerlich die Wuth und er tödtete auch das Weib. Die Jorciniti war jung und schön.

(Altkaufmann macht schartig.) Aus Madrid wird geschrieben: Vor Kurzem hatte der Prediger und Jesuitenpater Mon in einer Fastenpredigt in der Kirche zum Herzen Jesu vor einer aristokratischen Versammlung heftig gegen die Anwesenheit von spanischen Katholiken bei gewissen von Regern veranstalteten Festlichkeiten gedonnert. Der Prediger machte auch Anspielungen auf die Empfänge des diplomatischen Corps und eiferte gegen die dabei getriebene „Weltluft“ und „Verschwendung“. Während der Predigt erschienen die beiden Schwestern des Königs, die Infantinen Donna Ziabella und Donna Eulalia, worauf Pater Mon von Neuem loslegte und speciell gegen die französischen Schauspieler in den spanischen Theatern eiferte. Der Ministerrath beauftragte darauf sofort den Cultusminister, Senor Bidal, über diese Angelegenheit Vorstellungen bei dem Erzbischof von Toledo zu machen. Dieser Legierte begab sich in den Palast, um mit dem König Alfonso zu conferiren und bedeutete noch an demselben Abend dem Pater Mon, seine Predigten einzustellen, während er zugleich den Provinzial der Gesellschaft Jesu ersuchte, den Urheber dieses Scandals nach Sevilla zu senden, was auch geschehen ist.

(Ein brutaler und räthselhafter Mord) ist in London am Sonnabend in einem Hause in Arthurstreet West, einer Straße in unmittelbarer Nachbarschaft der Londonbrücke in der City, verübt worden. Das Opfer ist ein junger Mann von 22 Jahren, Namens Perkins, welcher Commis eines Rechtsanwalts war, der in dem erwähnten Hause sein Bureau hat. Der Rechtsanwalt verließ sein Bureau wie üblich am Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags und Perkins pflegte ihm in der Regel bald zu folgen. Die übrigen Comptoirs in dem Hause waren ebenfalls geschlossen. Als gegen 6 Uhr Abends die Schauerfrau erschien, bemerkte sie allenthalben Blutspuren. Sie holte die Polizei, welche in dem Keller die Leiche des Commis mit abgetrenntem Halse und anderen Verletzungen fand, die anzudeuten schienen, daß das Opfer mit seinem Mörder furchtbar gerungen haben mußte. Die Taschen des jungen Mannes waren ausgeleert, und auch die silberne Uhr und Kette, welche der Ermordete zu tragen pflegte, wird vermisst. Nach dem Keller scheint die Leiche erst nach vollbrachtem Mord ge schleppt worden zu sein. Von dem Mörder, der sich, ehe er das Haus verließ, seine Hände gewaschen zu haben scheint, ist noch keine Spur entdeckt worden.

(Eine Reise um die Wette.) Der „Kurjer Warhawski“ erzählt, in Warschau habe sich kürzlich auf der Durchreise nach Petersburg ein Schwede aufgehalten, der in Folge einer mit einem Engländer geschlossenen Wette jetzt ganz Europa bereisen muß, und zwar ist der Schwede verpflichtet, im Laufe eines Jahres nicht bloß alle europäischen Hauptstädte, sondern auch alle jene Städte zu besuchen, die einmalks Hauptstädte waren. Alle diese Städte sind vorher genau festgelegt worden und jetzt kann der Schwede reisen, wie er will. Bringt er die Aufgabe fertig, so bekommt er nicht bloß alle Reisekosten vergütet, sondern auch noch 5000 Pfd. Sterling extra. Seit dem 1. Januar hat der Schwede bereits alle Haupt- und Residenzstädte Deutschlands besucht. Jetzt geht er über Petersburg nach Moskau und Riew. Der Schwede soll sich schon recht ermußt fühlen, obson er erst 26 Städte besucht hat. So das polnische Blatt. — Wenn der Schwede erst überhaupt 26 Städte besucht hat, so hat er noch nicht den dritten Theil

aller ehemaligen deutschen Residenzen gesehen. In Rußland hätte er auch mehr Städte zu besuchen als Warschau, Wilna, Petersburg, Moskau und Riew, nämlich alle Hauptstädte der einstigen Theilfürstenthümer.

(Inhalt der Wiener Hausfrauen-Zeitung Nr. 12.) Trost. Von A. von S. — Zur Dienboten-Ordnung. Von Ottile Bondy. — Vereinsnachrichten. — Fragen und Antworten. — Correspondenz der Redaction. — Kitzliche Briefe. — Für Haus und Küche. — Menu. — Album der Poesie: Ich sah im Traum Dich. . . Von Leo Hanin. — Längst vergangen. Von Ottokar Trautlaska. — Literatur. — Räthsel-Zeitung. — Schach-Zeitung. Redigirt von Ernst Falkbeer. — Litt's Metamorphosen. Lebensbild von Herma S. . . dt. — Feuilleton: Ein berühmter „Salon“ der Vorzeit. Von Ernst Reiter. Kleine Theaterbetrachtungen. Von Heinz. — Juxterate.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. April. Der Postzug zwischen Bar-le-Duc und Longeville ist entgleist. Die Maschine und einige Waggons wurden zertrümmert, der Maschinenführer und Zugführer wurden schwer verwundet. Der Unfall verursachte eine zweitägige Verpätung.

Rizza, 7. April. Zwischen Lord Salisbury und Marquis Monopreau hat hier wegen einer in Wien lebenden Dame, die in den Kreisen der internationalen Aristokratie ebenfalls wegen ihrer Schönheit, wie wegen ihrer Extravaganzen bekannt ist, ein Duell stattgefunden. Lord Salisbury wurde schwer verwundet.

Original-Telegramme.

Wien, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Im Gemeinderathe referirte der Bürgermeister über die Audienzen beim Ministerpräsidenten, Statthalter und Ackerbauminister; letzterer erklärte, er sei bestrebt, den Schlachtviehmarkt unverändert zu erhalten; er wolle dafür eintreten, daß die Approvisionirung nicht gefährdet werde, und meinte, der Preisburger Markt sei gefahrlos für Wien und könne höchstens eine momentane Störung verursachen; die eingeführte Marktordnung müsse jedoch unverändert erhalten werden. — Seine Majestät besuchte heute die ornithologische Ausstellung und verweilte eine Stunde daselbst.

Berlin, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Die Gerüchte über das ungünstigere Befinden des Kaisers sind ungründet.

Lübeck, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Der Senat macht bekannt, daß das Begräbniß Emanuel Geibel's mit öffentlicher Feier am Samstag Früh stattfindet.

Paris, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Die Kammern wurden bis 21. Mai vertagt.

Rom, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Die Kammern wurden bis 21. April vertagt.

Budapest, 8. April. (Ung. T.-C.-B.) Der Senat votirte einstimmig eine Motion, Bratiano ersuchend, seine Demission zurückzuziehen. Die Kammer beschloß gleichfalls mit 98 Stimmen gegen 25 Stimmenthaltungen ein Vertrauensvotum. Man glaubt, in Folge dieser Voten werde Bratiano bleiben.

Marktbericht.

Hermannstadt, 8. April. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 7.50, mittlerer fl. 7.—, minderer fl. 6.50, Hasfrucht, besser, fl. 6.—, mittlerer fl. 5.50, minderer fl. 5.—, Korn, besser fl. 4.80, mittlerer fl. 4.50, minderer fl. 4.20, Gerste, besser fl. —, mittlerer fl. —, minderer fl. —, Hafer, besser fl. 3.50, mittlerer fl. 3.20, minderer fl. 2.90, Kartrug fl. 4.50, Erdäpfel fl. 2.10, Rindfleisch per 100 Rilo fl. 15.—, Schmalz fl. 14.—, Weißbrot fl. 13.—, Schwarzbrot fl. 8.—, Erbsen, per Liter fl. 15., Bohnen fl. 16., Fischen fl. 8., Hühner fl. 12., Gänse, per 100 Rilo, gebundenes fl. 2.20, ungebundenes fl. 2.—, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 3.—, Kerosin, per Rilo fl. 64, Seite fl. 40, Kludfleisch fl. 44, in der Militärkass fl. 46.

Fremden-Liste

Hotel Neuhäuser. Anna Norville, Dienerin, von Temesvar; G. Borecki, Kaufmann, von Kronstadt; J. Weber, J. Bittner, Reisende, von Wien; K. Jotmaler, Reisender, von Dippoldsdorff; A. Rangenfelder, Reisender, von Nürnberg. Hotel Hümscher Kaiser. A. Kule, Ingenieur, von Schäßburg. Redaktionshof S. Albert, absoilirter Jurist, von Spring.

MATTONI'S
OFNER KÖNIGS
BITTERWASSER.
KÖNIGIN ELISABETH
SALZBAD-QUELLE
 von hervorr. mediz. Autoritäten bestens empfohlen.
Mattoni & Wille, Budapest.
 Vorräthig in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 8. April 1884.

Ung. Goldrente 6%	121.90	Ung. Prämien-Lose	117.50
Ung. Goldrente 4%	91.85	Ung. Zehnjährige u. Szeged. Lose	118.25
Ung. Papierrente	88.50	Ung. Staatsanleihe in Silber . .	79.80
Ung. Eisenbahn-Anleihen	141.25	Ung. Staatsanleihe in Silber . .	81.—
Ung. Pfb. I. Emission St.-Oblig. . .	95.75	Ung. Goldrente	101.50
Ung. II. „ „ „ „	117.50	1860er Staats-Anleihen	137.—
Ung. 1876er Staats-Oblig. 100.00	100.00	Ung. ungar. Nat.-Bant-Actien . . .	845.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation 101.—	101.—	Ung. Creditbank-Actien	319.76
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos. 100.—	100.—	Ung. Credit-Actien	320.50
Ung. Temes-Banater Grundentl.-Oblig. 100.25	100.25	Silber	—
Ung. detto detto mit Verlos. 100.—	100.—	R. I. Ducaten	5.69
Ung. Siebenb. Grundentl.-Obligation . 100.—	100.—	20 Francs Goldstücke	9.60
Ung. Croat.-Slavon. „ „	100.—	100 Mark Deutsche Reichswähr. .	59.30
Ung. Weinrenten-Obligation	98.—	London (für dreimonatl. Besch.) .	121.30

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 8. April 1884.

Ung. Goldrente	122.—	Ungarische Prämien-Lose	116.90
4procentige Goldrente	91.50	Zehnjährige u. Szeged. Lose	114.80
5procentige Papierrente	88.50	Ung. Staatsanleihe in Silber . .	79.75
Ung. Eisenbahn-Anleihen	141.40	Ung. Staatsanleihe in Silber . .	80.95
Ung. Pfb. I. Emission St.-Oblig. . .	95.90	Ung. Goldrente	101.35
Ung. II. „ „ „ „	117.50	1860er Staats-Anleihen	136.75
Ung. 1876er Staats-Oblig. 100.00	100.00	Ung. ungarische Bantactien	845.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation 100.75	100.75	Ungar. Creditbank	319.25
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos. 100.25	100.25	Ungar. Creditactien	319.80
Ung. Temes-Banater Grundentl.-Oblig. 100.—	100.—	R. I. Ducaten	5.69
Ung. Siebenb. Grundentl.-Oblig. 100.—	100.—	20 Francs Goldstücke	9.60
Ung. Croat.-Slavon. Grundentl.-Oblig. 99.75	99.75	100 Mark Deutsche Reichswähr. .	59.25
Ung. Weinrenten-Oblig.	100.—	London	121.35
Ung. Weinrenten-Obligation	98.—	Ungar. Papierrente 5%, steuerfrei	—

Sz. 2256/1884 telekk.

[230] 1-1

V. 67/1884.

[281] 2-2

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint nagyszobeni Schenker György végrehajtatonak vesztényi Milea András végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 74 ft. 41 kr. löke, ennek 1872. január 1-től járó 6% kamalai, 23 frt. per- és végrehajtási, 8 frt. árverés-kéresi és 3 frt. 90 kr. jelenlegi, valamint a még felmerülő költségek behajtására végrehajtást szenvedett nevére felvett vesztényi 312. sz. ljkvben A. 1, 2, 5, 7, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 24, 27, 28, 30, 31, 33. rend, 809, 1466, 2288, 2289, 2664, 3096, 3665, 3666, 3709, 4030, 4081, 2, 4087, 4485, 4963, 6013, 6569, 6570, 7195, 7465, 7730/1, 7737/2, 7889. hr. sz. és a vesztényi 505. sz. ljkvben A. 1. r., 6729. hr. sz. összesen 410 frtra becsült ingatlanai az 1884. évi május hó 17-ik napján, délelőtt 9 órakor, Vesztényen a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladlatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adlatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat az árverés napjától számítandó 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszobeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz be fog számitlatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszná és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végreh. eljárás 185 §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladlatni fog.
A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szobeben 1884. évi február hó 29-én tartott üléséből.

Kundmachung.

Mittwoch den 16. April 1. J., 10 Uhr Vormittags, findet beim städtischen Wirtshaus-Amt (Großer Ring Nr. 11) die Versteigerungsweise Verpachtung der nachbenannten städtischen Realitäten auf die Zeit vom 1. Mai 1884 bis 30. April 1887 statt:

- 1. die ehemalige Zehntscheune in der Langgasse,
2. die ebenerdige Wohnung im Quergebäude des blauen Stadthauses (Großer Ring),
welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitations-Bedingungen beim gefertigten Wirtshaus-Amt eingesehen werden können.
Hermannstadt, am 4. April 1884.
Das städtische Wirtshaus-Amt.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 15. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Ludwig Hegelblüh'schen Nachlasses in Septi-Szent-György. (Dortiges Bezirksgericht).
Am 21. April (Hörverhandlung bei der Hermannstädter Finanzdirection wegen Erbschaft der Tabak-Großhandl. in Wilsbisch).
Am 25. April (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik der Johann Dombi in Futasfalva. (Közbizarscher Gerichtshof).
Am 14. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Franz Imre in Rapostas-Szent-Miklós. (Maros-basarhelyer Gerichtshof).
Am 17. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) freiwillig mehrere Liegen-schaften des L. ung. Arzars in Ugen. (Hermannstädter Gerichtshof).
Am 23. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Maria Samari in Torda. (Dortiger Gerichtshof).
Am 31. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Georg Siményi in Kelemetse. (Maros-basarhelyer Gerichtshof).
Am 1. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Anasztasia Suda in Ruz. (Hatzeger Bezirksgericht).

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Mathias Sonnenleitner'schen Nachlass in Großpold, dann auf den Maria Binder'schen Nachlass in Hermannstadt.
Vom Karlsburger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Lazar Baruch'schen Nachlass in Karlsburg, dann auf den Ganga Georg'schen Nachlass in Henningdorf.
Vom Közbizarscher Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Wofes Boer'schen Nachlass in Matfa.
Vom Bistritzer Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Katharina Popl'schen Nachlass in Aboerf, dann auf den Martin Nagypapoi'schen Nachlass in Tats.
Vom Kronstädter Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Alexi G. Gemi'schen Nachlass in Kronstadt.
Vom Közbizarscher Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Albert Cibefalvi'schen Nachlass in Cibpatat.

Erledigungen.

Beim Naßöder Bezirksgericht eine Amtsdienststelle. Gesuche bis 8. Mai.
Im Sprengel der Klausenburger Finanzdirection eine Steuerofficialstelle 6. Cl. Gesuche bis 30. Mai.

Buchen = Brennholz, Hadern-Pappdeckel, trocken, ungeschwemmt, billigst zu haben [921] 48 bei Tangl, Quergasse 4, Török, Grosser Ring. Waggonweise Vorzugspreis.

Promessen

ungarische Prämien-Lose, fl. 100.000 Haupt-Treffer, Ziehung am 15. April 1884, à fl. 3.- sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück gratis, zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [249] 3-5

Kundmachung.

Ich erlaube mir hiermit einem geehrten p. t. Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die

Clöpataker Heil- und Mineralwasserquellen

am 1. April 1. J. übernommen habe.

Die bisher in Verwendung gewesenem allzu dünnen Flaschen, welche weder einen gefahrlosen Transport, noch eine genügende Verlockung zuließen, wodurch das Wasser viel von seiner Kraft verlor, wurden außer Gebrauch gesetzt und dagegen andere, allen Anforderungen entsprechende Flaschen eingeführt.

Nur das Clöpataker Wasser ist als echt anzusehen, welches in Flaschen gefüllt ist, deren Boden, Korke und Staniolkapsel die Aufschrift „Clöpatak, S. Neurührer“ tragen. Der Allein-Verkauf an gros wie en detail für Hermannstadt und dessen Umgebung befindet sich bei Herrn

G. W. Grohmann, Heltauergasse Nr 8,

und kostet:

- 1 Kiste mit 50 Liter-Flaschen sammt Flasche und Kiste 10 fl. - fr.
1 " " " " " " " " 5 " 25 "
1 Flasche à 1 Liter sammt Flasche " " " " 21 "
1 " " " " " " " " " " 11 "

Schachtungsvoel

Alexander Neurührer.

[248] 3

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „TRANSYLVANIA“

Rechnungs-Abschluß der I. Section pro 1883.

Table with columns: Einnahmen (Prämienfond, Gebühren, etc.), Ausgaben (Rückversicherungs-Prämien, Gehalte, etc.), and totals.

Rechnungs-Abschluß der II. Section pro 1883.

Table with columns: Einnahmen (Prämienfond, Uebertrag, etc.), Ausgaben (Bezahlte Versicherungs-Capitalien, Reserve, etc.), and totals.

Bilanz am 31. December 1883.

Large balance sheet table with columns: Activa (Aktien, Obligationen, etc.), Passiva (Gründungs-fond, Prämien-fond, etc.), and totals.

Wilhelm Bruckner m. p.

Obige Rechnungs-Abschlüsse und Bilanz mit den betreffenden Büchern verglichen und übereinstimmend befunden.

Hermannstadt, am 28. März 1884.

Der Aufsichts-Rath:

Josef Schuster m. p., Finanzrath in Pension.

Georg Mike m. p., u. Finanz-Directions-Ranglei-Ritter.

Dr. Johann Nemes m. p., Advocat.

[286] 1-1

Siezu eine Beilage.

500

Schöne tabellose Cigaretten per Stunde erzeugt man leicht mit meiner, auch bei der f. f. Tabak-Regie angewandten

Cigaretten-Füllmaschine

von Metall, sehr nett angeführt in 3 Stärken, dünn mittel, dick, ohne Unerschied per Stück kommt Gebrauchsanweisung 65 fr. Nur echt, wenn meine Firma eingraviert ist.

Meine Cigarettenhüllen, ebenfalls in 3 Stärken, nur aus dem echten, französischen, geruchlosen „Le Houblon“-Papier (weiß) oder „Mais“-Papier (gelb) kosten:

Ehne Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. —.50

Ehne Mundstück mit eleganter Goldmarke, per 1000 Stück fl. 1.30

Mit Mundstück, glatt, 1 Carton, 500 Stück fl. 1.05

Mit Mundstück und mit eleganter Marke in Gold, Blau oder Schwarz, 1 Carton mit 500 Stück fl. 1.50

Zweite Qualität, ebenfalls weiß oder gelb, welche andere Erzeuger als Prima offeriren, kosten bei mir nur:

Ehne Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. —.50

Ehne Mundstück mit eleganter Goldmarke, per 1000 Stück fl. —.90

Mit Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. 1.80

Mit Mundstück und mit eleganter Marke in Gold, Blau oder Schwarz, per 1000 St. fl. 2.20

Gewöhnliche Stoppmaschine dazu 10 fr.

Briefliche Aufträge per Nachnahme oder gegen Einzahlung des Betrages. Wiederverkäufer Rabatt.



Protocollirte Schutzmarke.

Warnung! Zum Schutze gegen Fälschungen und Nachahmungen ist jeder Carton mit der hier handelsgerichtlich registrierten Fabrikmarke versehen.

Niederlage für französisches Cigaretten-Papier und Maschinen (523) 19-26 von

Cawley & Henry in Paris.

Albert Wlach,

Wien, Mariahilferstrasse 58
(früher Praterstraße 18).

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens



und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Zu haben in

Hermannstadt bei August Teutsch, „Apotheke zum Löwen“; Karl Müller, Apotheker; in Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dees bei Paul v. Roth, Apotheker; in Diosó-Szent-Márton bei A. Weber, Apotheker; in Fogarasch bei Johann P. Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy, Apotheker; Jul. Fröhlich, Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker, Dr. Georg Hintz, Apotheker; Nik. v. Székely, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiea“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apotheke zur Hoffnung“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr. Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel Bernády, Apotheker; in Mühlabach bei J. Ludwig Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser, Apotheker; in Székely-Udvarhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Szepel-Szent-György bei Csutak Péter és fia, in Zalatna bei S. Mihályes, Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav Ungar, Apotheker; — in Pest bei Josef v. Türk, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei Eduard Melas, Apotheker.

Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremsier, Mähren. [13] 12

Durch einen größeren Abschluß von Nähmaschinen bin ich in der angenehmen Lage, die besten und vorzüglichsten Nähmaschinen

mit 5-jähriger Garantie

zu nachstehenden Preisen, jedoch nur gegen sogleiche Bezahlung zu verkaufen:

Wheler & Wilson-Nähmaschinen mit eleganter Ausstattung und Verschluß-Kasten 33 fl.,

Singer-Familien-Nähmaschinen mit eleganter Ausstattung und Verschluß-Kasten 32 fl.,

Hove-Nähmaschinen Lit. C. mit eleg. Ausstattung für Schuhmacher oder Schneider 33 fl.

Hermannstadt, den 7. April 1884.

Paul Nendwich.

[276] 1-3

Sämmtliche gearbeitete Ledersorten und Maschinen-Riemen.

Sämmtliche gearbeitete

Ledersorten,

Schuh-Zugehör-Artikel

und

Maschinen-Riemen

empfehle dem p. t. Publicum in bekannt gut verwendbaren Waaren zu möglichst niedrigen Preisen en gros & en detail die Handlungsfirma

J. Gottstein & Sohn,

Hermannstadt.

Kleiner Ring Nr. 5, im eigenen Hause.

Auswärtige Aufträge werden sorgfältig gewählt, per Nachnahme versandt. [261] 2-17

Für Wiederverkäufer besondere Preisermässigung.

Sämmtliche gearbeitete Ledersorten und Maschinen-Riemen.

Von der hohen Regierung Königs von priv. legitirter



Seiner Majestät des Schweden Dr. Fr. Lengiel's

Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Bereitet man Abends das Gesicht oder andere Theile damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandnen Runzeln und Blatternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Wintermale, Halsröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50.

Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker; in Budapest bei Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Pressburg bei Felix Pisztor, Apotheker, Michaeler Thor; in Temesvár bei Stefan Tarcazy, Apotheker, Fabrik, Hauptplatz; Haupt-Versendungs-Depôt bei W. Henn, Wien. (606) 10-12

Anton Dreher's

Export-Glaschenbiere

sind unter Garantie der Echtheit und Unverfälschtheit zu bestellen bei

Dietrich & Gottschlig, Budapest,

oder in

A. Dreher's Brauhaus, Steinbruch.

Zur Effectuirung gelangen immer nur die besten reservirten Export-Biere. Wiederverkäufern gewähren je nach Bedeutung der Abnahme die größten Vorzugspreise und Concessionen.

Ausführliche Preis-Courante überallhin franco und gratis.

Unter Einem erlauben uns die köstliche Mittheilung, daß wir bei Expeditionen nach entfernteren Gegenden, wobei die Sendungen längere Zeit reisend sind, oder in Fällen, wo die Biere auf Lager genommen werden und erst successiv zum Verkaufe gelangen, auf speciellen Wunsch mit ganz besondern

Bier-Specialitäten,

die wir sonst nur zu überseeischen, 3-4 Monate unterwegs befindlichen Sendungen verweihen können.

Diese Bier-Specialitäten, welche uns infolge ihres stärkeren Gebräues, respective außergewöhnlich kräftigen Gehaltes, bedeutende Mehrkosten verursachen, berechnen wir unter Garantie für eine halbjährige Haltbarkeit und Klarheit mit nur 1 1/2 Kreuzer per Bouteille höher.

Selbstredend können dieselben auch in der heißesten Jahreszeit nicht nur nicht trüb werden, sondern sind selbst nach einem halben Jahre noch vollkommen saftig und reinlichwendend. (196) 5-10

Breitensee'er Baumwoll-Zwirnerei des M. Hanauka's Sohn,

Niederlage: Wien, VII., Neubaugasse Nr. 16.

Eigene Fabrikate:

Baumwoll-Strickgarne, gebleicht, ungebleicht, einfarbig, zweifärbig, besimmt, flammirt, melirt u. s. w. In Cartons oder in Paquets. Bestwolle für Kleidermacher, Deckwolle u. s. w.

Verkaufs-Artikel:

Häselgarn, Kofferwolle, Schlingwolle, Stopfwolle, Merzgarne, Sewing (Scott. Wolle), Königszwirn, Nähzwirn, Spulenzwirn, Eisengarn, Unterfaden.

Schafwollgarne:

2-, 3-, 4- und 8-färbige Festschafwolle, Mooswolle, Glanzwolle, englische Strumpfwolle, englisches melirtes Strickgarn-Bigonia, englische Eiderwolle, Mohairgarn, ungebleichte Sodenwolle, Terevter-Bestwolle, Ringelwolle, Fantsche-Festschafwolle, Galenwolle u. s. w. Besonders billige gezwirnte Baumwolle in Cartons = 420 Grammes a 10 Knäuel, gebleicht, einfarbig und rayé. (158) 11-16



Probefendungen um 25 fl. Nachnahme oder gegen Einzahlung des Betrages. Entbaltend: 25 Cartons aller Nummern in Gebleicht, aller Farben in Einfarbig, aller Dessins in Rayé abzüglich 5%. Waaren-Scanto und 3% Cassa-Scanto und Berechnung der Riste. 5% Waaren-Scanto sind nur bei Abnahme von 25 Cartons. Probefendungen um 13 fl. Nachnahme oder gegen Einzahlung des Betrages. Entbaltend: 12 Cartons ausgewählt in Gebleicht, Einfarbig und Rayé abzüglich 3% Cassa-Scanto und Berechnung der Riste.

Provinz-Aufträge werden bestens effectuirt. — Preislisten franco.

JOSEF MOSSNER,

Leinwand- und Wäsche-Niederlage „Zur Braut“, Budapest, koronaherzeg-utca, Ecke der Trödlergasse, im Baron Orozy'schen Hause Nr. 12.

empfehle größte Auswahl und beste Qualitäten Nürnberger, Irländer, Creas, Stuhl- und Bettuch-Leinwand, Tischzeuge, Bettzeuge, Handtücher, Kaffeetücher, Crepp- und Jaba-Decken, Servietten, Tischtücher, Leinwand- und Battist-Sacktücher, Chiffon, Shirting, Oxford-Hemdstoffe, Kleiderperkal, Englisch-Zephyr, Kleider-Bique, Brillantine, Satin, neueste Dessins; Bique- und Tricot-Decken, Vorhänge, Bettgimpen und gestricke Streifen; ferner Damen-, Herren- und Kinderwäsche in Leinwand und Chiffon, Hemden, Hoien, Corsetten, Kräger, Leintücher, Pöster, gestricke und glatte Bettgarnituren, Strümpfe, Soden, Krügen, Mantetten, Schweijzanger und Crepp-Leibl, dann Münchener Vordruck-Gegenstände zum Ausnähen, nebst vielen anderen Artikeln.

Ungarisches Fabrikat schwere Damaste, Tischzeuge und Handtücher.

Braut-Ausstattungen werden billigst und bestens besorgt, so auch Bestellungen mit Bestnachnahme prompt und schnellstens ausgeführt. — Ermäßigter Preisocourant vom 1. April l. J. und Muster auf Verlangen franco. [222] 3-3

Für echte Leinen wird garantirt.

Proksch-Claviere
zum Nettopreise von
100 fl., 300 fl., 500 fl.
über gegen Garantie für Siebenbürgen ausschließlich
Heldenberg's Clavierhandlung
in Hermannstadt.
Briefe franco erbeten.

Einige Urtheile von berühmten Künstlern über die Claviere von Proksch.

Zu meiner freundlichen Ueberraschung konnte ich in dem vortheilhaften Fabrikate des Herrn Proksch Clavier von nachstehender Güte und Schönheit kennen, die, was sowohl des Tones als vollendete Spielart betrifft, mit den Erzeugnissen der ersten anerkanntesten Clavierfabriken in Europa wettbewerben können. Das Clavier übertrifft nicht nur an Schönheit, sondern auch an Festigkeit der Arbeit, die außerdem noch durch die größte und weiteste Verbreitung finden werden, was beizutragen mir sehr zur größten Freude gereichen wird.

Sofie Menter-Popper,
I. öffentl. Kammerpianistin.

Ihr ganz reizend ausgestatteter Etageflügel ist gestern angekommen und fähig mich angenehm überrascht, Ihnen mitzutheilen, wie entzückt man in meinem Hause über die Klangschönheit des Flügels war.

Gustav Walter,
kaiserl. Kammer- und Hofopernsänger.

Der Flügel des Herrn Pianoforte-Fabrikanten Proksch, welchen ich Gelegenheit hatte, heute zu hören, ist eines der vorzüglichsten Instrumente, welches mir bisher vorkam.

Jules de Swert,
Kammer-Musikus Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland.

Bericht der L. K.- und I.-Ausstellung.

Wir constatiren mit Vergnügen, daß die ausgestellten Claviere dieser Firma nicht minder besonders Interesse fanden. In erster Reihe ragte ein kleiner Clavierflügel nach amerikanischem Systeme und in hohem Grade schwarzen Glanz hervor; derselbe hatte einen wahrhaft brillanten Ton und behielt diese edle Klangfarbe in allen Tönen; dabei war die Spielweise eben so gleichmäßig als ansprechend. Das zweite Instrument war ein Pianino kleinerer Größe, aber ebenfalls in seiner Art mit herrlichem Ton und ausgeglichener Spielart, dabei die Ausstattung nicht minder geschmackvoll. Das Clavier, in technischer Beziehung auf der Höhe der Zeit stehend, geniesst täglich an größerer Bedeutung und erfreut sich ausserhalb der Grenzen einer Reihe sommersolcher Anerkennungen.

(114) 9-24

Lohnender Verdienst.

Solide und tüchtige Personen aus allen Ständen werden zum Verkaufe von Losen gegen monatliche Abzahlungen auf Grund des Patentbriefes vom Jahre 1883 gesucht. — Offerte sind zu richten an die

(209) 7-10

Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft, Budapest.

Bandwurm mit Kopf

beseitigt in einer halben Stunde das vollständig geschmacklose, sehr leicht und angenehm einzunehmende Medicament. **Erfolg garantiert.** Preis 1 Dofis fl. 6.50. **Gibt nur aus der St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33,** wohin alle Bestellungen zu richten sind.

(36) 13-24

Seit 30 Jahren bewährt.

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte

Gichtleinwand,

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenflecken mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher beweisendes Mittel anzuwenden. Zu Padeten mit Gebrauchsanweisung à fl. 1.05, doppelstarke für erkrankte Leiden à fl. 2.10 ö. W.

Ihr Wohlgebornen! Nachdem die patentirte Gichtleinwand schon zwei Personen geheilt hat, nun will dieselbe ein Pflaster, bei ebenfalls an der Gicht leidet, anzuwenden. Daher erlaube ich, Sie wollen die Güte haben, mir dieselbe so bald wie möglich zu schicken.

Kroatisch-Rimling, **Johann Grainer,** Gutsbesitzer.

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Entzündungen und Geschwüre, Frostbeulen (Gefroren) und Hühneraugen. Ein Pflaster kommt Gebrauchsanweisung kostet 35 kr. Zu haben edt in **Hermannstadt** bei Herrn **J. F. Schneider.**

(181) 3-3

Gummi- und Fischblasen,

Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Duzend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.;

Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Duzend fl. 2-3;

unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen, per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten **Gummi-Bettelagen, Regenmäntel, Urinhalter, Flaschen für Damen und Herren, Perioden-Taschen, Spritzen, Luftpöster, Damen-Busen** und alle in diesem Genre einschlagende Artikel versendet discreet per Nachnahme

die **Gummiwaren-Agentie Alex. Mosé, Wien, I., Röllnerhofgasse Nr. 4.**

(16) 12

Annoucen-Bureau A. Ooppelik,

Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 2,

empfiehlt sich zur Beforgung von Annoncen aller Art für **sämmtliche in- und ausländische Journale.**

Für eine reelle und exacte Ausführung aller einlaufenden Aufträge bürgt die allgemein als solid bekannte und älteste Firma dieser Branche in Oesterreich-Ungarn.

Preis-Courante und Kosten-Voranschläge gratis und franco.



einseitig von fl. 2.50-4.50, doppelseitig von fl. 4.50-8.50.

neuester Construction; daß sie praktisch und dauerhaft, sowie alle Arten Bandagen, Leibbinden, elastische und französische Krampfadernstrümpfe, Neuestes in Suspensionen u. allen chirurgischen Gummiwaaren.

O. Neupert,

Wien, wie früher nur I., Graben 29, im Innern des Trattnerhofes.

Gebrüdet im Jahre 1873.

Lager sämmtlicher Pariser Specialitäten. Versandt prompt und discreet per Nachnahme.

Die erste österr.

Thüren-, Fenster- und Fussboden-Fabriks-Gesellschaft,

WIEN, IV., Heumühlgasse 13, etablirt 1817,

unter der Leitung von M. Markert.

empfiehlt ihre grossen Waarenlager von fertigen Thüren und Fenstern, inclusive Beschläge, sowie von weichen Schiffböden und eichenen amerikanischen Fries- und Parquetböden.

Die Fabrik ist durch ihre grossen Lager von trockenem Holzmaterial, sowie durch ihre Vorräthe an fertigen Waaren in der Lage, jeden Bedarf dieser Artikel in der kürzesten Zeit zu effectuiren. Dieselbe übernimmt auch die Herstellung von Portalen, von Einrichtungen für Casernen, Spitälern, Schulen, Comptoirs etc. etc., ausserdem alle wie immer gearteten, mit Maschinen zu erzeugenden Holzarbeiten nach vorgelegten Zeichnungen und Modellen mit Ausnahme von Wohnungsmöbeln.

(99) 5-12

Von den Heilberichten aus Wien und der Provinz über die echten Malz-Heilnahrungs-Präparate (System Johann Hoff)

bei Körperschwäche, Blutarmuth, Brust-, Lungenleiden, qualvollem Husten, Hämorrhoidal-leiden, Magen-schwäche und Appetitlosigkeit bringen wir von den Hunderthausenden, die an den alleinigen Erfinder und Erzeuger der echten Malz-Heilnahrungs-Präparate, k. k. Hoflieferanten der Kaiserin Königin, Herrn **Johann Hoff**, I. Commissionär, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer u. d. deutsche Orden, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstrasse 2, Comptoir und Fabrik-Niederlage: Graben, Bräunerstrasse 8, eingegangen sind, vorläufig **Zwölf** aus dem Monat December 1883:

1. Da mir Herr Dr. Andreas Huber aus Franzensbad Ihr Joh. Hoff'sches Malztract-Gesundheitsbier so sehr empfohlen hat, so habe ich mir 6 Flaschen am 3. d. M. aus Ihrer Niederlage bringen lassen. Ich war so elend und schwach, daß ich ohne Stütze nicht mehr gehen konnte und alle Hoffnung aufgegeben habe auf eine Wiedergenesung, da ich schon seit 2 Jahren an hochgradiger Körperschwäche und Blutarmuth leide, immer große Schmerzen und keinen Appetit habe. Ich habe Ihr unschätzbare heilsames Malztract-Gesundheitsbier gebraucht und selbes hat Wunder gewirkt; ich bekam Appetit und wurde kräftiger, so daß ich jetzt schon recht gut allein über die Stiege gehen kann. Ich bitte, mir eine zweite Sendung Ihres unschätzbaren heilsamen Malztract-Gesundheitsbieres zu machen, aber nur so schnell wie möglich gegen Postnachnahme. Ich rechne mit hochachtungsvoll **Anna Mühlwanzl**, k. k. Wittwe in Tulln a. d. Donau, Platz 9. Den 6. December 1883.

Scheiffing, am 8. December 1883.

2. Ihr Johann Hoff'sches Malztract-Gesundheitsbier ist für mein Lungenleiden das beste Mittel, welches ich regelmäßig gebrauche und nicht entbehren kann. Ich erlaube höflichst, 28 Flaschen Malztract-Gesundheitsbier und 6 Beutel Brust-Malzbonbons so schnell wie möglich gegen Nachnahme zu senden.

Hochachtungsvoll **Johann Waldner**, Müllermeister.

3. Euer Wohlgebornen! Für Ihre Johann Hoff'schen schleimlösenden Brust-Malzbonbons und das Johann Hoff'sche Malztract-Gesundheitsbier, welches ich seit längerer Zeit gegen mein Brust- und Lungenleiden gebrauche und mich dabei sehr wohl befindet, spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus und bitte wieder um 6 Flaschen Johann Hoff'sches Malztract-Gesundheitsbier und 2 Beutel schleimlösender Malzbonbons; ich erwarte die Sendung mit Verlangen.

Mit größter Hochachtung **Johann Gonimal**, k. k. Forstwart.

4. Euer Wohlgebornen! Ich erlaube hiermit um Ueberferdung von 13 Flaschen echtes Johann Hoff'sches Malztract-Gesundheitsbier und 2 Beutel Johann Hoff'sche Malzbonbons in blauem Papier. Ihre vortheilhaften Malzpräparate haben sich bei meiner Frau schon mehrere Male sehr vortheilhaft bewährt und hoffe auch diesmal die nämliche Wirkung.

Hochachtungsvoll **Ad. Klaus**.

5. Ich erbitte mir noch 23 Flaschen Ihres ganz vorzüglichen Malztract-Gesundheitsbieres umgehend per Post zu senden. **Bahnhof-Restaurations Dux**, am 20. December 1883.

Mit aller Achtung **Franz Lax**.

6. Nachdem sich die ausgezeichnete Wirkung Ihrer Malzfabrikate schon seit dem Gebrauche von 10 Flaschen erkennen läßt, erlaube ich um folgende Zusendung von noch 15 Flaschen Johann Hoff'schen Malztract-Gesundheitsbier und 4 Beutel Malzbonbons. **Eben, Reichenau**, 21. December 1883.

Mit aller Achtung **Dr. A. R. Kosak**,
Magister der Geburtshilfe, Primararzt, Marien-Hospital zu Baden bei Wien.

7. Bestätige hiermit, daß Frau Adler zur Herstellung ihrer Gesundheit noch durch längere Zeit das Johann Hoff'sche Malztract-Gesundheitsbier, das ihr wesentliche Dienste leistet, bedarf. **Wien**, am 23. December 1883.

Hochachtungsvoll **Jakob Reismann**.

8. Wollen Sie mir umgehend noch 13 Flaschen Malztract-Gesundheitsbier nebst 5 Beutel Brustmalzbonbons einschicken. Ich fühle mich Ihnen sehr zum Danke verpflichtet, da mir Ihr Johann Hoff'sches Malztract-Gesundheitsbier die besten Dienste leistet. **Pölna**, den 13. December 1883.

Hochachtungsvoll **Wilh. Muttwill**,
Lieutenant-Regimentsführer.

9. Erlaube um Zusendung gegen Postnachnahme 6 Flaschen Malztract-Gesundheitsbier und die dazu gehörigen Brust-Malztract-Bonbons. Der gute Ruf der angeführten Malzpräparate, in Verwendung derselben gegen das Brustleiden, bewährt sich vortheilhaft. **Woloscauka**, Post Szole, den 15. December 1883.

Mit aller Hochachtung **I. Rewakowicz**,
Pfarrer in Woloscauka.

10. Gehriert Herr! Ich bitte mir, nachdem ich krankheitshalber bereits 17 Flaschen Malztract-Gesundheitsbier genossen und deren wohltätige Wirkung erkannt habe, noch eine Sendung von 13 Flaschen zu übermitteln, gegen Postnachnahme. **Karantseeb**, am 16. December 1883.

Hochachtungsvoll **W. Petrowicz**,
Gutsbesitzer der Herrschaft Wolosklow.

11. Wollen gefälligst umgehend von Ihrem ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malztract-Gesundheitsbier 13 Flaschen per Nachnahme unter Adresse Fräulein Marie Warth in Gaischwitz bei Sonnenberg, Böhmen, senden. **Sonnenberg**, 24. December 1883.

Magister **E. F. J. Maydl**,
pract. Arzt, Dr. der Med., Chir. u. Geburtshilfe.

12. Hochwohlgeborner Herr! Ich und meine Bekannten haben uns von der Güte und Vorzüglichkeit Ihrer Malzpräparate überzeugt, senden Sie uns daher abermals 12 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malztract-Gesundheitsbieres umgehend gegen Postnachnahme. Post: **Sadewa-Wisznia**, Galizien, den 24. Dec. 1883.

Wir fügen hinzu, daß, nachdem mehrere tausend Aerzte die in den Johann Hoff'schen Malzpräparaten liegenden Heilkräfte anerkannt hatten und öffentlich bekundeten — alle ärztlichen Erklärungen sind veröffentlicht und registirt — so wurden sie in den Kriegen-Exerciten 1864, 1866 und 1871 und in dem Orient-Kriege 1877 und 1878 verwendet. Wenn Hoflieferanten-Ernennungen von Majestäten und Großherzogen belohnten sie neuerdings im Jahre 1876 und jüngst stahlte ihnen die wiederholte **Gnade Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich**. Die ersten politischen Größen sind ihre Gönner. **Fürst Bismarck** sagt, das Hoff'sche Malztract ist wohlwollend und stärkend; der **General-Feldmarschall Graf v. Wrangel** erklärte es als ausgezeichnet; **General-Feldmarschall Graf v. Moltke** erklärte es als wohlwollend, stärkend, heilsames Heilnahrungs-Getränk und trinkt es täglich zum Frühstück. Auch die Kaiserin des Oelanges und Vortages bedient sich desselben bei Husten und Heiserkeit; wir nennen darunter die Weltgrößin **Frau Suxca**, **Rilsen**, **Herrn Niemann** und **Wachtel**.

Dreife des echten Johann Hoff'schen Malztract-Gesundheitsbieres: 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Ailo Malz-Chocolade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1.1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt.) Concentrirtes Malztract 1 Flacon fl. 1.12, 1/2 Flacon 70 kr. Malzbonbons 1 Beutel 60 kr. (auch 1/2 und 1/4 Beutel). Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die ersten, echten, schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons sind in blauem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schäßburg: J. B. Misselbacher sen., Friedrich Schuster, Apotheker; Jos. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner und in allen renommirten Apotheken des Landes.

(80) 10-12

Statistik! Die Krankheiten, in denen die Malzfabrikate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchitis, Rheumatismus, Nerven-schwäche, Blutarmuth, Brust-, Lungenleiden, qualvollem Husten, Hämorrhoidal-leiden, Magen-schwäche und Appetitlosigkeit, Bluthochdruck, Zypus, Blutarmuth, Verdauungs-schwäche, Gicht, Gichtleinwand, Malztract, Malzbonbons, Sämmel- und System Johann Hoff.

Statistik!

Erhebungsjahr 1882. Höhe des Umsatzes 59 — 60 Millionen — Der Bericht der Johann Hoff'schen Malzfabrik über den Umsatz im Jahre 1882. Der Bericht der Johann Hoff'schen Malzfabrik über den Umsatz im Jahre 1882. Der Bericht der Johann Hoff'schen Malzfabrik über den Umsatz im Jahre 1882.